

Liebe MTEL-Kunden,

ab 01.01.2019 gibt es gesetzliche Neuerungen in Bezug auf Prepaid Verträge:

Bislang konnten Prepaid SIM Karten ohne Registrierung des Kunden genutzt werden.

Ab 01.01.2019 müssen sich Neukunden von Prepaid SIM Karten vor der erstmaligen Aktivierung der SIM Karte identifizieren.

Welche persönlichen Daten müssen erhoben werden?

Wir sind verpflichtet, die nachfolgenden Stammdaten zu erheben:

- Vor- und Nachname, bei Unternehmen den Wortlaut der Firma
- akademische Titel
- Geburtsdatum, bei Unternehmen die Registernummer

Bei Unternehmen kommt hinzu, dass wir diese Daten auch von der vertretungsbefugten Person benötigen.

Diese persönliche Registrierung der Teilnehmer wird von MTEL auf zwei Arten durchgeführt:

- persönlich durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises (Reisepass, Personalausweis, Führerschein) in einem unserer MTEL Shops oder bei einem unserer Vertriebspartner
- telefonisch unter 0800 667 667

Alle SIM Karten, die vor dem 01.01.2019 bereits aktiviert wurden und daher bereits ein aufrechtes Vertragsverhältnis besteht, müssen sich erst bei einer Aufladung des Guthabens ab dem 01.09.2019 identifizieren.

Weshalb muss MTEL diese Identifizierung von Prepaid Kunden durchführen?

Wir sind gesetzlich verpflichtet, diese Daten von den Teilnehmern zu registrieren und dadurch eine Identifizierung vornehmen zu können. Ohne Identifizierung kann die SIM Karte nicht freigeschaltet werden.

Wie und wozu verwendet MTEL diese Daten?

Wie auch bei unseren Postpaid Kunden werden diese Daten völlig vertraulich und sorgsam behandelt. Nur im Falle, dass wir von Behörden verpflichtet werden, diese Daten herauszugeben, müssen wir dieser behördlichen Anforderung entsprechen. Selbstverständlich bewahren wir diese Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung, des Datenschutzgesetzes sowie des Telekommunikationsgesetzes und den anderen anzuwendenden Bestimmungen sorgsam auf.

Für Fragen wenden Sie sich einfach an unsere **Support Hotline** unter: **0800 667 667**